

Bredstedt, im Januar 2026

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Mittleres Nordfriesland informiert Sie mit diesem Brief über einige wesentlichen Änderungen und Neuregelungen im Sozialrecht, die zu Jahresbeginn wirksam wurden oder dies im Laufe des Jahres 2026 werden.

## Arbeit

### Mindestlohn steigt

Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 1. Januar 2026 auf 13,90 Euro brutto in der Stunde.

### Geringfügige Beschäftigung

Die Entgeltgrenze für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Geringfügigkeitsgrenze) steigt mit dem gesetzlichen Mindestlohn. Die Geringfügigkeitsgrenze wird zum 1. Januar 2026 von 556 Euro auf 603 Euro im Monat angehoben.

### Bezugszeit für Kurzarbeitergeld

Die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes wird auf bis zu 24 Monate verlängert. Die Regelung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft und ist längstens bis zum 31. Dezember 2026 befristet.

## Soziales

### Kindergeld erhöht sich

Zum 1. Januar 2026 erhöht sich das Kindergeld auf 259 Euro monatlich pro Kind. Kindergeldberechtigte, die bereits Kindergeld erhalten oder beantragt haben, müssen nichts veranlassen. Die höhere Auszahlung erfolgt automatisch durch die Familienkasse.

### Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

Am 1. August 2026 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter jahrgangsweise in Kraft treten. Damit werden bis zum Schuljahr 2029/30 Kinder der ersten bis zur vierten Jahrgangsstufe einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung haben.

### Wohngeldgesetz

Im Wohngeldgesetz ist eine regelmäßige Dynamisierung im Zwei-Jahres-Rhythmus festgelegt. Die letzte Anpassung erfolgte 2025, daher ist für 2026 **keine** Erhöhung vorgesehen.

### **Sozialversicherungsrechengrößen**

Mit der Sozialversicherungsrechengrößen-Verordnung 2026 wurden im Herbst 2025 die maßgeblichen Rechengrößen der Sozialversicherung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aktualisiert.

In der gesetzlichen Krankenversicherung – und Pflegeversicherung wird sich die Beitragsbemessungsgrenze 2026 auf jährlich 69.750 Euro bzw. 5.812,50 Euro im Monat erhöhen.

Auch die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung wird steigen: auf jährlich 101.400 Euro bzw. 8.450 Euro im Monat.

### **Rentenpaket 2025**

Mit dem Gesetz wird die Haltelinie für das Rentenniveau bei 48 Prozent bis zum Jahr 2031 verlängert, um zu verhindern, dass die Rentenentwicklung hinter der Lohnentwicklung zurückbleibt. Dadurch wird ein Absinken des Rentenniveaus bis 2031 verhindert.

### **Sonstiges**

#### **Höhere Pendlerpauschale**

Die Entfernungspauschale wird zum 1. Januar 2026 einheitlich auf 38 Cent ab dem ersten gefahrenen Kilometer erhöht. Bisher galt dieser Satz erst ab dem 21. Kilometer. Wer weite Wege zur Arbeit hat, wird also spürbar entlastet: im Jahr 2026 um insgesamt circa 1,1 Mrd. Euro und ab 2027 jährlich um insgesamt circa 1,9 Mrd. Euro. Zudem erhalten Steuerpflichtige mit geringeren Einkünften durch die Aufhebung der zeitlichen Befristung auch nach 2026 weiterhin die Mobilitätsprämie.

#### **Steuerbefreiung für Elektroautos**

Wer privat elektrisch fährt, bezahlt auch in Zukunft keine Kraftfahrzeugsteuer für sein E-Auto: Die Befreiung reiner Elektrofahrzeuge von der Kfz-Steuer wird bis Ende 2035 verlängert und macht Elektroautos damit vor allem für Leute mit kleinen und mittleren Einkommen besser bezahlbar.

#### **Stärkung des Ehrenamtes**

Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren, werden steuerlich stärker entlastet: Zum 1. Januar 2026 steigt die Ehrenamtspauschale von 840 auf 960 Euro und die Übungsleiterpauschale von 3.000 auf 3.300 Euro pro Jahr.

Ihre Gleichstellungsbeauftragte  
Christine Friedrichsen

*Quellen: Die Bundesregierung,  
Das Bundesfinanzministerium*